



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 35/2011

(It. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-266
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Herr Masthoff
Durchwahl 0511 1241- 2 04
E-Mail alexander.masthoff@evlka.de

Datum 1. Dezember 2011
Aktenzeichen 70100 A / 6,63

**Information über die erstmals elektronisch gespeicherten Daten
für den Lohnkirchensteuerabzug ab 1. Januar 2012**

Schreiben der Nds. Finanzverwaltung an alle Lohnsteuerpflichtigen
fehlendes oder falsches Kirchensteuermerkmal

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem Kalenderjahr 2012 wird die Ihnen bekannte Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Abrufverfahren abgelöst. Das für den Lohnsteuerabzug maßgebende Kirchensteuermerkmal wird hierbei von der Finanzverwaltung künftig in einer zentralen Datenbank gespeichert und stellt die Basis für den Lohnkirchensteuerabzug durch den Arbeitgeber.

Zur Überprüfung der Lohnsteuerabzugsmerkmale haben in den letzten Tagen und Wochen alle Lohnsteuerpflichtigen ein Anschreiben der Finanzverwaltung mit der Bitte um Überprüfung der dort angegebenen Merkmale erhalten. Hierbei hat sich gezeigt, dass wohl ein größerer Teil von Daten – u.a. auch das Kirchensteuermerkmal – nicht bzw. falsch gespeichert wurden. Sollten Sie von Mitgliedern unserer Kirche aufgrund eines falschen oder fehlenden Kirchensteuermerkmals angesprochen werden, bitten Sie diese, gemäß dem Schreiben der Finanzverwaltung, die Daten beim jeweils zuständigen Wohnsitzfinanzamt zu korrigieren (zu diesem Zweck hat auch die Oberfinanzdirektion Niedersachsen ein Formular auf Ihrer Internetseite www.ofd.niedersachsen.de zur Verfügung gestellt).

Wichtig ist hierbei, dass bei den der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zugehörigen Mitgliedern als **Kirchsteuermerkmal „ev“** eingetragen ist. Der Eintrag „ev“ ist an dieser Stelle richtig, da die evangelischen Kirchensteuern in Niedersachsen durch die Finanzverwaltung nicht getrennt nach „lt/rf“ sondern einheitlich unter „ev“ vereinnahmt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne –auch telefonisch– zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Guntau)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreis-
verbände und die Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage (per E-Mail)
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen